

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahlen eines Mitgliedes der Baukommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Wahlvorschlag für ein Mitglied der Baukommission

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Angaben fakultativ

1. Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte)

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Kilchberg:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefon	E-Mail
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens am Mittwoch, **10. August 2022** der Gemeindeverwaltung Kilchberg, Abteilung Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg, einzureichen.